

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Kevelaer Nr. 91 (Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung)
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 21.03.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den *Bebauungsplan Kevelaer Nr. 91 (Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung)* aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst in der Flur 6 der Gemarkung Kevelaer die Flurstücke 26 (teilweise), 37 (teilweise) und 38 (teilweise). Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Plangebiets wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Vorentwurf des *Bebauungsplans Kevelaer Nr. 91 (Gewerbegebiet Ost - 2. Erweiterung)* vom 28.02.2019 liegt mit der dazugehörigen Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom

23. April 2019 bis einschließlich 24. Mai 2019

montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr,
freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 412 werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet unter www.kevelaer.de aufgerufen werden.

Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Kevelaer, 08.04.2019

Der Bürgermeister
gez. Dr. Pichler

